

**1. Nachtragshaushaltssatzung
2017
der Gemeinde Wimmelburg**

1. Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeinde Wimmelburg die folgende, vom Gemeinderat in der Sitzung am 10.08.2017 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

2017	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	Euro			
Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	1.142.700	2.500	0	1.145.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.453.300	57.200	0	6.980.500
Finanzplan				
<i>aus laufender Verwaltungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	999.900	6.700	0	1.006.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen	1.193.800	68.400	0	1.262.200
<i>aus Investitionstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	487.500	1.072.600	0	1.560.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen	694.800	1.054.800	0	1.749.600
<i>aus Finanzierungstätigkeit:</i>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen	81.200	0	0	81.200

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2017 werden keine Kredite festgesetzt.

§ 3

Die bisher festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen werden für die Haushaltsjahre 2017 nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze werden nicht geändert.

§ 6

Die weiteren Festlegungen zur Haushaltsdurchführung werden nicht geändert.

Wimmelburg, den

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg